

## SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Guldets/Guldets Special/22196

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

##### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Guldets/Guldets Special/22196

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung Verwendung  
des Stoffs/des Gemischs : Elektronikchemikalien

###### Verwendungen, von denen abgeraten

wird Keine weiteren Informationen  
verfügbar

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

###### Lieferant

Sunchem AB  
Box 69  
S-433 21 Partille  
Sweden T +46 31  
447310  
[info@sunco.se](mailto:info@sunco.se) - [www.sunchem.se](http://www.sunchem.se)

###### Hersteller

Sunchem AB  
Box 69  
S-433 21 Partille  
Sweden T +46 31  
447310  
[info@sunco.se](mailto:info@sunco.se)  
[www.sunchem.se](http://www.sunchem.se)

Ansprechpartner : Dick Sundström

##### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre <a href="http://www.giftnotruf.de">www.giftnotruf.de</a>	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711

#### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

STOT RE 1 H372

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Gefahrenpiktogramme (CLP)	:	
Signalwort (CLP)	:	Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe	:	kaliumjodid
Gefahrenhinweise (CLP)	:	H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise (CLP)	:	P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Unter normalen Umständen kein(e).

Einstufung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
kaliumjodid	(CAS-Nr.) 7681-11-0 (EG-Nr.) 231-659-4 (REACH-Nr) N/A	10 - 30	STOT RE 1, H372
Iod	(CAS-Nr.) 7553-56-2 (EG-Nr.) 231-442-4 (EG Index-Nr.) 053-001-00-3 (REACH-Nr) 01-2119485285-30	1 - 10	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	:	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:	:	Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	:	Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	:	Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen. Arzt konsultieren falls eine größere Menge verschluckt wurde. Der betroffenen Person nichts zu trinken geben, wenn sie bewußtlos ist.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Keine spezifischen Symptome angegeben.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

**Spezialbehandlung** Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig sein.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Geeignetes Löschmittel für umgebendes Feuer verwenden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Iodide von -. Nitrose Gase (NOx). Giftgase/-dämpfe/-rauch.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Behälter in der Nähe des Feuers sollten sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Personen, die Verbrennungsgasen und Zersetzungsprodukten ausgesetzt sind, müssen ein Atemschutzgerät mit Luftzuführung tragen.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

##### Nicht für Notfälle geschultes

##### Personal

Schutzausrüstung : Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8.

Notfallmaßnahmen : Unbefugte von der Gefahrenzone fernhalten.

##### Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Einer genehmigten Sammelstelle zuführen.

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mit Wasser nachreinigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für Entsorgung.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Einatmung von Dämpfen vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Kühl halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Angaben.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Handschutz : Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Viton. Neopren. Butylkautschuk. Nitril. Durchbruchzeit: 6 (> 480 Minuten). Materialdicke: 0,2 - 0,4 mm. STANDARD EN 374.

Augenschutz : Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. STANDARD EN 166.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen. Atemschutzgerät mit Gasfilter, Typ B, tragen. Standard EN 149.

Sonstige Angaben : Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Dunkelbraun
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 100 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,2 g/cm <sup>3</sup> @ 20 °C
Löslichkeit	: In Wasser leicht löslich. löslich in den meisten organischen Lösemitteln.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**
**10.1. Reaktivität**

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7). Vor Frost schützen.

**10.5. Unverträgliche**

**Materialien** Nach unserer Kenntnis, keine.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**
**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

<b>kaliumjodid (7681-11-0)</b>	
LD50 oral Ratte	4340 mg/kg
<b>Iod (7553-56-2)</b>	
LD50 oral Ratte	14000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	> 0,8 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft  
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft  
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft  
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

#### kaliumjodid (7681-11-0)

LC50 Fische 1	896 mg/l (96 Stunden -Regenboreforelle)
---------------	---

#### Iod (7553-56-2)

LC50 Fische 1	0,53 mg/l (96 Stunden -Regenboreforelle)
---------------	--

EC50 Daphnia 1	1,73 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
----------------	--

IC50 Alge	48 mg/l
-----------	---------

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Guldets/Guldets Special/22196

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist potentiell abbaubar.
-----------------------------	--------------------------------------

#### Iod (7553-56-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	--

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Guldets/Guldets Special/22196

Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
---------------------------	------------------------

#### kaliumjodid (7681-11-0)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1,26
-------------------------------------	------

Log Pow	2,49
---------	------

#### Iod (7553-56-2)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	5,37
-------------------------------------	------

Log Pow	2,49
---------	------

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Guldets/Guldets Special/22196

Ökologie - Boden	Das Produkt enthält Stoffe, die wasserlöslich sind und sich im Wasser verbreiten können.
------------------	--

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Guldets/Guldets Special/22196

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**
**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung/Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Der angegebene Code dient als Richtlinie und hängt davon ab, wie die Abfallstoffe gebildet werden. Der Benutzer muss die Auswahl des jeweils korrekten Codes abschätzen.
EAK-Code	11 01 99 - Abfälle a. n. g 16 05 07* - gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
**- Landtransport**

Keine Daten verfügbar

**- Seeschifftransport**

Keine Daten verfügbar

**- Lufttransport**

Keine Daten verfügbar

**Bahntransport**

Keine Daten verfügbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IBC-Code : Kein IBC-Code für Massenguttransport offshore (MARPOL).

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**
**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

**Nationale Vorschriften**

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

(grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

**Deutschland**

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Datenquellen : Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

*Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.*